

Hygienekonzept zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen am Fachbereich Agrarwirtschaft der Fachhochschule Kiel im WS 2020/21

Standort der Präsenzveranstaltungen: Grüner Kamp 11, 24783 Osterrönfeld

Räume der Veranstaltungen:

1. Seminarraum im Claus-Heller-Haus (A02-0.01)
2. Aula im Hauptgebäude (A01-0.40)
3. Aufsteigendes Gestühl 1 (0.35)
4. Aufsteigendes Gestühl 2 (0.32)
5. Hörsaal 0.42 (vormals 115); umfunktioniert als „Speisesaal“ für die Mensa)
6. Hörsaal 0.51 (vormals 111)
7. 3 Hörsäle im Obergeschoss: 1.05 (vormals 211), 1.10 (vormals 210), 1.14 (vormals 209)
8. Seminarraum im Obergeschoss 1.11 (vormals 202)
9. EDV-Raum 1.02 (Obergeschoss)
10. Seminarraum „oranger Salon“ 0.31 (Erdgeschoss)
11. Seminarraum „Sitzungszimmer“ 0,27 (Erdgeschoss)

Das vorliegende Hygienekonzept umfasst folgende Punkte:

1. Ausgangslage und Raumsituation
2. Lageplan
3. Zentrale Hygieneregeln und deren Umsetzung im Semesterbetrieb
4. Materialbedarf
5. Personalbedarf
6. Ergänzende Hinweise

Auf die genannten Punkte wird nachfolgend eingegangen.

1 Ausgangslage und Raumsituation

Mit der vorliegenden Ausarbeitung legt der Fachbereich Agrarwirtschaft der FH Kiel ein Hygienekonzept vor, auf dessen Grundlage im Wintersemester 2020/21 die Durchführung von Präsenzveranstaltungen unter den Anforderungen und Regelungen ermöglicht werden soll, die aufgrund der Corona-Pandemie zu gewährleisten und einzuhalten sind.

Für die anstehenden Präsenzveranstaltungen kommen die vorgenannten Hörsäle und Seminarräume in Betracht. Sie verfügen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m über die in der nachfolgenden Auflistung genannten Kapazitäten:

Raumbezeichnung	Sitzplätze bei 1,50 m Abstand
Aula (1. + 2. Semester)	60
Seminarraum CHH (3. und 4. Semester)	51
Aufsteigendes Gestühl vorne (035)	16
Aufsteigendes Gestühl hinten (032)	12
Räume 0.51, 1.05, 1.10, 1.14	jeweils 24
EDV-Raum (1.02)	19
Seminarraum (1.11)	9
Seminarraum „Oranger Salon“ (0.31)	20
Sitzungszimmer (0.27)	16

2 Lagepläne

In dem nachfolgenden Lageplan (Abb. 1) sind die über Hörsäle verfügenden Gebäude des Fachbereichs Agrarwirtschaft verzeichnet. Hervorgehoben werden dabei die beiden größten Hörsäle „Aula“ und „Seminarraum im Claus-Heller-Haus“ (A02-0.01) mit 60 bzw. 51 Sitzplätzen. Die weiteren Hörsäle und Seminarräume befinden sich im Hauptgebäude, d. h. in dem Teil des Gesamtkomplexes, zu dem auch die Aula gehört. Hier sind, wie vorstehend aufgelistet wurde, sowohl im Erdgeschoss als auch im Obergeschoss Räume vorhanden. Die maximale Kapazität dieser Räume beträgt 24 Plätze.

Die in dem Lageplan verzeichnete, mit Trassierband vorgenommene Abtrennung des Hauptgebäudes vom Nebengebäude (dem sog. neuen Labortrakt) ist nicht mehr relevant und wird daher aktuell nicht mehr in die Praxis umgesetzt. Auch die im Frühjahr 2020 noch erfolgte strikte Abtrennung der Parkbereiche mit dem Ziel, die verschiedenen Personengruppen „zur Aula“ bzw. „zum CHH“ durchgehend zu trennen, hat gegenwärtig keine Bedeutung mehr. Gleichwohl wird es als „unschädlich“ erachtet, die genannten Darstellungen in dem Lageplan zu belassen.

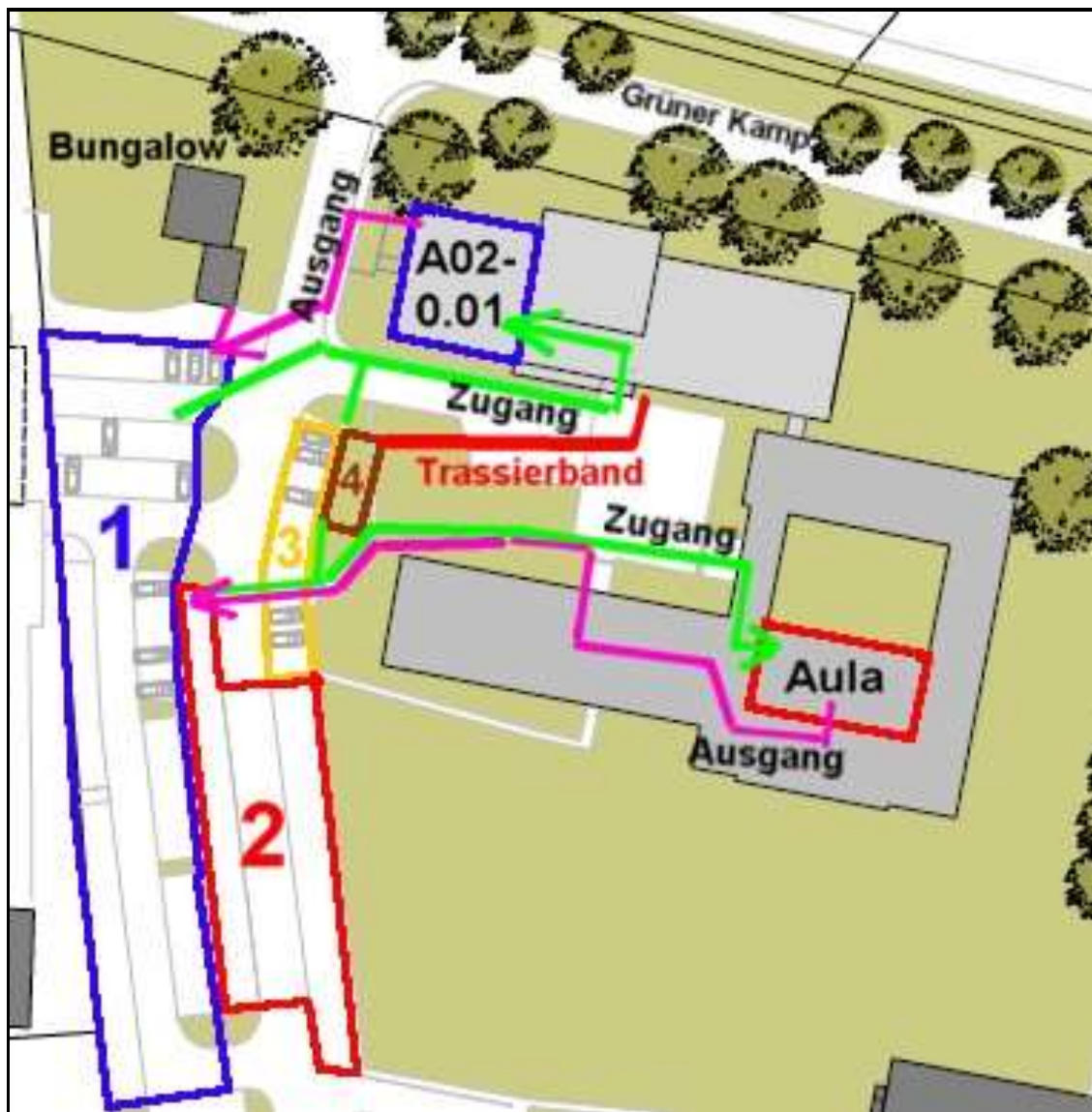


Abb. 1: Lageplan des Fachbereichs Agrarwirtschaft mit Darstellung der beiden größten Hörsäle „Aula“ und „Seminarraum Claus-Heller-Haus“

3 Zentrale Hygieneregeln und deren Umsetzung im Semesterbetrieb

Das am Fachbereich Agrarwirtschaft tätige Personal hat im zurückliegenden Sommersemester umfassende Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Präsenzveranstaltungen unter Corona-Bedingungen sammeln können. Insbesondere einige Seminarveranstaltungen, Laborpraktika und Übungen mit begrenzter Anzahl von Präsenzteilnehmern konnten ohne jegliche Probleme, Zwischenfälle oder anderweitige Vorkommnisse durchgeführt werden. Hierbei erwiesen sich die Ausarbeitung von zielführenden Hygienekonzepten, eine umfassende Kommunikation zwischen Dozenten und Studierenden, insbesondere jedoch auch eine laufende und aufmerksame Überwachung über die Einhaltung der Hygienevorgaben als gleichermaßen von allen Beteiligten verstanden und vor allem akzeptiert. Zu keiner Zeit gab es auf Seiten der Studierenden Anzeichen für eine Ablehnung der Hygienevorgaben oder gar für ein bewusstes Sich-Widersetzen.

Die beschriebene Linie der Vorgabe von klaren Anweisungen und deren umfassende Kommunikation in Richtung aller am Fachbereich tätigen Personen und aller Studierenden, wird bei der Rückkehr zur Präsenzlehre im WS 2020/21 gezielt und ohne jegliches Aufweichen der Kontrolle über die Einhaltung der notwendigen Vorgaben fortgesetzt. Im Zentrum stehen dabei die bekannten Grundregeln, die nachfolgend angesprochen werden.

Einhalten der Abstandsregel

Es gilt grundsätzlich die Vorgabe, sowohl außerhalb (auf dem Campus) als auch innerhalb der Gebäude den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.

Um in den Hörsälen Sorge dafür zu tragen, dass die Zahl der Studierenden die unter Einhaltung der Abstandsregel zulässige Anzahl nicht überschreitet, werden mehrere Maßnahmen ergriffen:

- Die zulässigen Sitzplätze sind aufgrund der vorgegebenen Anordnung der Tische und der limitierten Bestuhlung unmittelbar erkennbar. Daher erfolgt vor Betreten der Hörsäle die Ansage an die Studierenden, dass nur so viele Personen den Hörsaal betreten dürfen, wie Plätze dafür vorgesehen sind. Weitere Sitzplätze sind in den Hörsälen nicht vorhanden.
- Für Studierende, die keinen Platz mehr in den Hörsälen erhalten können, werden Ausweichräume (im Vorlesungsplan angegeben) vorgehalten, deren zulässige Sitzplätze mittels Markierung ebenfalls klar ersichtlich sind. Die Vorlesungen werden dann aus den Haupträumen digital (per Zoom) in die Ausweichräume übertragen. So bleibt auch in dem Fall, dass die Zahl der Studierenden bei einzelnen Lehrveranstaltungen die limitierte Kapazität der dafür vorgehaltenen Hörsäle überschreitet, der Präsenzbetrieb möglich, wenngleich nur indirekt. Mit dieser besonderen Situation wird aufgrund vorliegender Erfahrungen jedoch nur in der ersten Vorlesungswoche, maximal in den beiden ersten Vorlesungswochen gerechnet.
- Alle Präsenzveranstaltungen werden jedoch auch deswegen zugleich online per Zoom übertragen, um Studierenden, in deren direktem Umfeld sich sog. Risikopersonen befinden und die deshalb der Hochschule fernbleiben (müssen), dennoch den Fortgang des Studiums zu ermöglichen. Es wird damit gerechnet, dass diese Teilmenge der Online-Studierenden insbesondere in den höheren Semestern dazu führt, dass die vorhandenen Hörsaalkapazitäten über das gesamte Semester voll ausreichen werden

Im Ergebnis wird es somit ein Unterschreiten des Mindestabstandes von 1,50 m zu keiner Zeit geben.

Anlegen der MNB („Maskenpflicht“)

Es wird hier die Vorgabe der FH Kiel übernommen, dass alle Personen auf dem gesamten Campus eine Maske angelegt haben müssen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gebäude. Die Maske ist ohnehin zwingend notwendig, wenn innerhalb von Gebäuden in be-

sonderen Situationen kurzzeitig der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. Ausnahmesituationen sind vorliegend lediglich:

- a) wenn in Vorlesungs- oder Seminarräumen ein Sitzplatz eingenommen wird UND zugleich der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann. Dozenten und weitere Bedienstete können die Maske ablegen, wenn Sie sich innerhalb ihrer Büro- oder anderweitigen Arbeitsräume alleine aufhalten und vor allem, wenn sie Ihren Sitzplatz eingenommen haben.

Hinweis: Während der ersten beiden Vorlesungswochen gilt die „Maskenpflicht“ vorsorglich auch während der Vorlesungen, d. h. auch dann, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.

- b) während des Verzehrens von Speisen und Getränken

Acrylglaswände, Einbahnstraßenregelung und Hinweisschilder in der Mensa / Cafeteria

Im Bereich der Ausgabe von Essen, Getränken, Snacks etc. in der Mensa (Raum 0.43) werden das Bedienungspersonal und die Kundschaft durch Acrylglaswände voneinander getrennt, die an Ketten von der Decke herabhängen und den notwendigen Schutz bieten. Die Acrylglaswände können leicht von der Deckenbefestigung gelöst und so gereinigt und desinfiziert werden. Der mit den Acrylglaswänden gewährte Schutz wird ergänzt durch Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden und durch Große Hinweisschilder zu den Verhaltensregeln.

Zu ergänzen ist, dass im Bereich der Mensa in dem Raum, in dem die Ausgabe und der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt, aufgrund der vorhandenen zwei Türen eine Einbahnstraßenregelung umgesetzt wird. Hierauf wird deutlich mit Schildaufstellern und Plakaten hingewiesen. Ebenfalls mit Schildaufstellern wird im Hauptraum und im Nebenraum (der zum Speisesaal umgewidmete Hörsaal 0.42 gegenüber der Mensa) auf die notwendige Einhaltung des Mindestabstandes beim Einnehmen der Mahlzeiten hingewiesen. Der Mindestabstand wird jedoch auch dadurch gewährleistet, dass in dem Raum nur die maximal zulässige Anzahl von Stühlen bereitgehalten wird und keine weiteren Stühle von anderen Orten beschafft werden können.

Händedesinfektion

In den Eingangsbereichen, vor den Hörsälen und in den Toilettenbereichen sind Desinfektionsmittelspender aufgestellt. Auf die Pflicht zur Händedesinfektion wird mittels Plakaten und im Bedarfsfall zusätzlich mittels persönlicher Ansprache hingewiesen.

Austausch der Raumluft / Durchlüftung der Hörsäle

Alle Hörsäle und Seminarräume des Fachbereichs verfügen über Fenster, die zur Raumbe-
lüftung weit geöffnet werden können. Mittels zusätzlichem Öffnen der Türen kann zudem, teils über belüftete Flure hinweg, eine Querlüftung erzeugt werden, die für einen permanenten Zufluss von Frischluft und vor allem zur Abfuhr von verbrauchter und mit Aerosol ange-

reicherter Luft sorgt. Dieses Verfahren hat sich im zurückliegenden Klausurenzeitraum als außerordentlich praktikabel erwiesen. Den Studierenden wird im Vorfeld empfohlen, sich mittels angepasster Kleidung auf eine regelmäßige Stoßlüftung oder eine permanente Zufuhr der Räume von (evtl. recht kühler) Frischluft einzustellen.

Führen von Teilnehmerverzeichnissen

Um die Rückverfolgbarkeit im Falle einer festgestellten Corona-Infektion gewährleisten zu können, ist die elektronische Erfassung aller die Räume des Fachbereiches betretender Personen vorgesehen. Diese Erfassung erfolgt über die Chip-Karten, über die alle Studierenden und auch alle am Fachbereich tätigen Personen verfügen. Die entsprechenden elektronischen Lesegeräte werden in den insgesamt 3 Eingangsbereichen (Haupteingang Hauptgebäude, Seiteneingang Hauptgebäude, Haupteingang Claus-Heller-Haus) installiert. In den ersten Tagen des wiederbegonnenen Vorlesungsbetriebes wird jeweils zum Vorlesungsbeginn am frühen Morgen und am Mittag durch dafür abgestellte Aufsichtspersonen gewährleistet, dass sich alle Studierenden ordnungsgemäß mit ihrer Chipkarte registrieren lassen.

Sollte die elektronische Personenerfassung nicht möglich sein, so erfolgt die Erfassung jeder einzelnen den Fachbereich betretenden Person „von Hand“ mittels Eintragung der persönlichen Kontaktdaten in speziell dafür von der FH Kiel vorgesehene Listen. Diese sind entsprechend in ausreichender Anzahl laufend vorzuhalten. Die Listen liegen in den beiden Eingangsbereichen des Hauptgebäudes und am Eingang des Seminarraumes im CHH aus.

Die Erfassung an den Haupteingängen der Gebäude stellt die Mindest Erfassung der Personen sicher. Zusätzlich ist jedoch auch vorgesehen, die jeweiligen Teilnehmer der einzelnen Lehrveranstaltungen, in den Ausweichräumen und zusätzlich auch in allen sonstigen Räumen zu erfassen, um im Falle eines Infektionsgeschehens den Kreis von betroffenen Kontaktpersonen einschränken zu können. Hierauf wird im Weiteren noch eingegangen.

In der Mensa werden alle Personen unmittelbar vor der Ausgaben von Speisen und Getränken verpflichtet, ihre persönlichen Kontaktdaten in dafür ausliegende Formulare einzutragen. Die ausgefüllten Formulare werden vom Mensapersonal gesammelt und 4 Wochen lang aufbewahrt.

4 Materialbedarf

Um die Hygienevorgaben einhalten zu können, werden die nachfolgend aufgeführten Materialien benötigt und vom Fachbereich vorgehalten:

- Schildaufsteller: Kennzeichnung der Eingänge der Veranstaltungsräume „Seminarraum Claus-Heller-Haus“ und „Aula“ (2 Stück); Hinweise zum Tragen einer Mund- und Nasen-Bedeckung (MNB) und zum Einhalten der Hygieneregeln (2 Stück)
- Plakate (DIN A3) mit den allgemeinen Hygiene-Grundregeln, platziert in den Eingangsbereichen, Foyers und „Schwarzen Brettern“ (8 Stück)

- Plakate (DIN A3) an den Türinnenseiten mit Hinweisen zur Flächendesinfektion aller bei der jeweiligen Veranstaltung benutzten Tische (vor Verlassen des Raumes)
- Plakate (DIN A4) mit Hinweisen zur Händedesinfektion in den Sanitärräumen (4 Stück)
- Kleine Schildaufsteller für die Gruppentische in der Mensa / Cafeteria (10 Stück) mit der Aufforderung, Abstand zu halten
- Desinfektionsmittelpender für Händedesinfektion in den Eingangs- und Toilettenbereichen (6 Stück), dazu Desinfektionsmittel und Papiertücher
- Diverse Sprühflaschen mit Flächen-Desinfektionsmittel und Putztücher für die Desinfektion der Tische in den Hörsälen, in denen die Flächendesinfektion von den Studierenden vorgenommen wird. Je eine namentlich gekennzeichnete Sprühflasche wird allen Lehrenden zur Verfügung gestellt, ferner wird Sorge dafür getragen, dass in den beiden größten Hörsälen jeweils mindestens Sprühflaschen bereit stehen und in den übrigen Hörsälen / Seminarräumen 1 oder 2 Sprühflaschen (je nach Größe).
- Teilnehmerlisten: Alle am Fachbereich angebotenen Lehrveranstaltungen sind als Moodle-Kurse angelegt, in die sich alle Hörer/Teilnehmer einschreiben. Auf dieser Grundlage ist für jede Form von Lehrveranstaltung oder Seminar das Erstellen von vorbereiteten Listen möglich, in denen die Namen der Studierenden bereits verzeichnet sind. In diesen Listen bestätigen die Studierenden ihre Anwesenheit durch Unterschrift. Die Listen sind für jede Veranstaltung separat zu erstellen, sie werden von den jeweiligen Lehrkräften eigenständig verwaltet und über mindestens vier Wochen hinweg aufbewahrt. Über diese Vorgehensweise sind die am Fachbereich tätigen Lehrbeauftragte entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Der Fachbereich Agrarwirtschaft ist bestrebt, die beschriebene Erfassung der Teilnehmer an Seminarveranstaltungen „von Hand“ durch eine elektronische Erfassung über die Chip-Karten der Studierenden und Lehrkräfte zu ersetzen. Sollte dieses möglich werden, so erfolgt die Datenerfassung an der dafür zuständigen Stelle in der Hauptverwaltung.

- Trassierband als Mittel zur Sperrung von Sitzreihen in den Hörsälen mit fest installierten Sitzen; mit Trassierband werden auch freizuhaltende Sitzplätze gekennzeichnet.

5 Personalbedarf

Aufsichten

Um zu gewährleisten, dass die beschriebenen Hygienemaßnahmen von den Studierenden eingehalten werden, ist das gesamte am Fachbereich tätige Personal aufgefordert, fortwährend sowohl während des Lehrbetriebes als auch in Pausen und „nebenbei“ die Einhaltung der aufgestellten Regeln aufmerksam zu kontrollieren. Hierbei festgestellte Regelverstöße sind umgehend zu ahnden und die betreffenden Personen zu ermahnen. Sollte es zu wie-

derholten Regelverstößen kommen, ist vom Hausrecht Gebrauch zu machen und sind Personen des Hauses zu verweisen.

Sollte es vermehrt zu Verstößen gegen die Hygienevorschriften kommen, sind gezielt Aufsichtspersonen in kritischen Bereichen zu kritischen Zeitpunkten einzuteilen und sind hierfür entsprechende Aufsichtspläne zu erstellen.

Servicepersonal für Desinfektion und Lüftung

In allen Hörsälen ist es erforderlich, nach dem Ende einer Lehrveranstaltung im Falle eines Wechsels der Studierenden eine Flächendesinfektion vorzunehmen. Dieses betrifft vorrangig die Tische. Durch die Organisation des Vorlesungsplanes ist in den unteren Semestern 1 bis 4 allerdings gewährleistet, dass sich im Regelfall eine Semesterkohorte einen ganzen Vormittag bzw. einen ganzen Nachmittag im selben Raum aufhält. Üblicherweise haben die Studierenden eines Semesters dann in denjenigen Räumen, in denen sie sich wiederkehrend aufhalten, „feste“ Sitzplätze (ähnlich wie in Schulklassen).

Nunmehr sollen die Studierenden des 1. und 2. Semesters, die ausschließlich in der Aula unterrichtet werden, und die Studierenden des 3. und 4. Semesters, die ausschließlich im Claus-Heller-Haus unterrichtet werden, angewiesen werden, grundsätzlich ihre „festen“ Plätze einzunehmen. Dadurch kann erreicht werden, dass eine Desinfektion der Tische nur dann erforderlich wird, wenn die Kohorte des jeweiligen Semesters den Unterricht für den Tag beendet hat. Die jeweiligen Studierenden führen dann mit dafür bereitgestellten Utensilien (Sprühflaschen und Papiertücher) und Desinfektionsmitteln die Desinfektion der Tische selbst durch. Die verantwortlichen Dozenten erinnern die Studierenden an diese Aufgabe und kontrollieren zugleich die ordnungsgemäße Erledigung.

Desgleichen sorgen die Dozenten dafür, dass zusätzlich zur permanenten (weniger intensiven) Durchlüftung während der Vorlesungen am Ende der Lehrveranstaltungen eine kräftige Stoßlüftung erfolgt, ggf. jedoch auch zwischendurch. Die Studierenden werden ggf. an die dringende Notwendigkeit dieser Maßnahme erinnert und aufgefordert, sich entsprechend bezüglich der Bekleidung auf die regelmäßige Zufuhr von möglicherweise auch sehr kalter Frischluft einzustellen.

6 Ergänzende Hinweise

Führen und Aufbewahren der Anwesenheitslisten

Die für die Lehrveranstaltungen verantwortlichen Dozenten tragen Sorge dafür, dass die Anwesenheit der einzelnen Studierenden ordnungsgemäß entweder elektronisch oder aber durch „von Hand“ erstellte Listen festgestellt wird (siehe oben). Damit wird gewährleistet, dass dem Gesundheitsamt im Bedarfsfall nachgewiesen werden kann, welche Personen zu welcher Zeit bei welchen Vorlesungen zugegen waren. In der Anwesenheitsliste werden von allen Teilnehmer*innen die vollständigen Kontaktdaten erhoben, sofern diese nicht bereits in den auf den Moodle-Kursen basierenden Anwesenheitslisten vermerkt sind. Die Listen wer-

den von den jeweiligen Dozenten/Dozentinnen der Lehrveranstaltungen geführt und über einen Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt.

Vorabinformation der Veranstaltungsteilnehmer*innen:

Die Studierenden werden mit angemessenem zeitlichem Vorlauf über den Ablauf und die zwingend einzuhaltenden Regularien während der Präsenzveranstaltungen über geeignete Informationswege (Internetseite des FB, Moodle, E-Mailing) in Kenntnis gesetzt. Sie werden auf diesem Wege auch auf weitere und fortlaufend aktualisierte Informationen bezüglich des Corona-Geschehens hingewiesen. Auch das vorliegende Hygienekonzept wird sowohl den Studierenden als auch allen in die Lehre und den Mensabetrieb eingebundenen Personen rechtzeitig per E-Mail übermittelt.

In den Lehrveranstaltungen werden die Studierenden zudem von den Lehrkräften wiederholt daran erinnert, dass ein Ignorieren von per E-Mailing übermittelten Informationen im Zweifel zu deren Lasten ausgelegt werden wird. Dadurch soll den Studierenden vergegenwärtigt werden, dass die Fachhochschule mit der Übermittlung von wichtigen Informationen per E-Mail ihrer rechtlichen Verpflichtung zur Informationsvermittlung vollumfänglich nachkommt.